



Bayerisches Landesamt für
Pflege

**Antrag auf Bescheinigung
der geltenden Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
nach § 81 Nr. 7 und 8 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) i. V. m.
Nr. 1.4 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 (VV-AVSG) für
Familienentlastende Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Familienpflege und
Dorfhilfe**

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)

Name		
Rechtsform		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	
allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung)		
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Rückfragen	Telefon	E-Mail
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter		
Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)		

2. Beantragte Bescheinigung

Es wird die **Ausstellung einer Bescheinigung** beantragt für:

Familienentlastende Dienstleistungen

- Das Angebot wird nach der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (**Förderrichtlinie Regionale "Offene Behindertenarbeit"**) vom 9. November 2018 (AllMBl. S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

- Förderbescheid, Aktenzeichen:

- Das Angebot wird nach der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (**Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit"**) vom 9. November 2018 (AllMBl. S. 1338) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.
- Förderbescheid, Aktenzeichen:

Dienstleistungen der Familienpflege und Dorfhilfe

- Das Angebot wird nach den Nrn. 1 oder 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention über die **Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“** vom 7. Januar 2015 (AllMBl. S. 56) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.
- Förderbescheid, Aktenzeichen:
- Das Angebot wird nach **Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes** (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.
- Förderbescheid, Aktenzeichen:

Zwingend erforderliche Unterlagen

- Förderbescheid

Hinweis: Die Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege veröffentlicht.

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters
---------------------	--

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden aufgrund von § 7 SGB XI sowie § 82 Abs. 1 Satz 3 AVSG i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b AVSG und Nr. 1.4 VV-AVSG erhoben. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig.